

Wasserschraube *f.* — eine der Wasserschnecke ähnliche, ebenfalls bereits den Alten bekannte Vorrichtung zum Heben von Wasser auf mittlere Höhen, die aus einem nach Art eines Schraubenganges um eine schiefliegende Spindel gewundenen Kanale besteht: Serlo 2., 252.

Wasserseige *f.* — 1.) der Raum zwischen dem Tragewerke (s. d.) und der Sohle eines Stollens, in welchem die Wasser ablaufen: *Wasser-seige ist das untere Theil, Sohle oder Boden eines Stollens, was unter dem Tragwerck ist.* Sch. 1., 107. H. 419.^a *Si cultor Stollonis aqueductum, quod volgo „Wazzerseige“ dicitur, sui Stollonis racionabiliter elaboret, . . . stollonem suum iure obtinebit.* Igl. BR. B. Graf Sternberg Urk. B. 15. [Wenn der Stöllner die Wasserseige ordentlich ausarbeitet, . . . so wird er seinen Stollen mit allem Recht behaupten. Graf Sternberg 2., 25.]. Der Erbstöllner muss die Wassersaige des Stolls wassertragbar herstellen. S. BG. §. 179.

offene Wasserseige: eine Wasserseige, über welche entweder gar kein oder nur ein offenes Tragewerk geschlagen ist, im Gegens. zu verdeckte Wasserseige: Wasserseige mit geschlossenem Tragewerke (s. Tragwerk): *Die Wasserseige wird in dem Stollen seltener in der Mitte, sondern, namentlich bei grösserer Stollenweite, an einem Stosse nachgeführt, und zu beiden Seiten durch Mauerung befestigt.* In dem Saarstollen . . ist die in der Mitte liegende Wasserseige mit einem 10 bis 12 Zoll starken Gewölbe überspannt. . . Bei den anderen Stollen lässt man die Wassersaige schon darum gern offen, um das Schlammern derselben zu erleichtern. Z. 3., B. 160. Die Grundstrecke erhält eine verdeckte Wasserseige, die auch zu der Wetterführung benutzt werden kann. 19. Der mit verdeckter Wassersaige aufgefahrene Stolln. Z. 13., A. 114. — todtgehanene Wasserseige: s. todt.

die Wasserseige erheben, steigern: dieselbe erhöhen, höher legen, bez. den Stollen mit unerlaubtem Ansteigen (s. d.) treiben, im Gegens. zu: die Wasserseige senken, tiefer holen, nachholen, nachnehmen: dieselbe tiefer legen, als dies anfänglich geschehen war: *Welcher Stöllner . . in seiner Wasserseig unter gekrochen, die selbige auszimmert, Treckbrett darüber geschlagen, vnd sich also gelagert hat, dem sol keineswegs gestatt werden, dieselbe Wasserseig weder inner noch ausserhalb des Mundlochs zu sencken, oder tieffer zu holen, . . auff das die Stollen, so darüber vnd darunter angefangen, an ihrer Erbteuffe . . nicht verkürzt werden, der gleichen sol es auch mit dem vngewöhnlichen Steigern vnd erheben der Wasserseigen so andern Stolln zu nachtheil fürgenommen, gehalten werden.* J. BO. 2., 97. Urspr. 159. Churs. St.O. 19., 9. Br. 464. Graf Sternberg 2., 281. Schneider §. 477. Kein Stöllner darf der Enterbung dadurch zu entgehen suchen, dass er seine Wasser-Seige weder inner- noch ausserhalb des Mundloches tiefer nachholet. Meyer 106.

2.) Stollenrösche (s. Rösche 2. b.): *Die von dem Stollmundloche canalartig bis zu einem kleinen Sammelteiche fortgeführte Wassersaige.* Z. 13., B. 248.

Anm. Vergl. Seige, Anm.

Wassersteuer *f.* — s. Steuer.

Wasserstollen *m.* — s. Stollen.

Wasserstrecke *f.* — s. Strecke.

Wassertragend *a.* — die Wasser zurückhaltend, zurückdämmend: *Beim Abbau hat man überall für Schonung wassertragender Schichten nach Möglichkeit Sorge zu tragen, damit dieselben nicht zu Brüche gehen und dadurch nicht die von ihnen bis dahin zurückgedämmten Wasser in die Grubenbaue treten.* Serlo 2., 244.; 1., 401.

Wassertrommel *f.*, **Wassertrommelgebläse** *n.* — eine Wettermaschine, durch welche mittels eines in einer Röhre herabfallenden Wasserstrahls Luft in Grubenbaue getrieben wird: *Wassertrummel.* Bericht v. Bergb. §. 373. *Wassertrommel.* G. 3., 93. Z. 9., B. 250. Das gewöhnliche Wassertrommelgebläse Veith, Bergwörterbuch.